



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 11. Dezember 2024
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2024/052

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

Engelhardt, Manfred

Fell, Yvonne

Frohmader, Michael

Dr. Fuchs, Thomas

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Zollhöfer, André

Kreß, Mara

ab TOP 3.1

Sonstige Teilnehmer

Urbanski, Nicole

Zuhörer: 1

Fehlend:

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Neubesetzung von Gemeindeorganen
 - 3.1. Vereidigung der Listennachfolgerin Frau Mara Kreß als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Aurachtal
 - 3.2. Neuregelung der Ausschussbesetzung
4. Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2025 (Erfrischungsgeld Wahlhelfer)
5. Errichtung eines öffentlichen Bücherschrankes
6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

TOP 1.	Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
---------------	--

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage bittet GRM Heller um eine Ergänzung zu TOP 5 in der Niederschrift vom 20.11.2024 Bei der Darstellung der Gründe möchte er aufgenommen wissen, dass es bei Antragstellungen stets um die Angelegenheit per se gehe und nicht darum, wer diese stelle.

Vorbehaltlich dieser vorgenannten Ergänzung wird die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
Anwesende Mitglieder:	16

Die GRM Becker, Dr. Fuchs, F. Jordan und Stein-Echtner enthalten sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung.

TOP 2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Renovierung der Kämmerei im Rathaus für das Gewerk „Restauratorische Begleitung, Verputz- und Malerarbeiten“ an die Firma *Peter Kilian Malermeister* aus Neustadt an der Aisch zu einer Bruttoangebotssumme von **27.443,78 Euro** zu vergeben.

TOP 3. Neubesetzung von Gemeindeorganen**TOP 3.1.** Vereidigung der Listennachfolgerin Frau Mara Kreß als neues Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Aurachtal**Sachvortrag:**

In der letzten Sitzung wurde der Amtsverlust des Gemeinderatsmitglieds Siegfried Wagner festgestellt und über das Nachrücken von Frau Mara Kreß als Listennachfolgerin gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG entschieden.

Die Erklärungen über die Annahme der Wahl und die Bereitschaft zur Eidesleistung liegen vor.

Die Listennachfolgerin erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Nach Art. 31 Abs. 4 GO sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der erste Bürgermeister ab.

1. BGM Schumann nimmt Frau Mara Kreß den Eid ab.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aurachtal hat seine Sollstärke wieder erreicht.

TOP 3.2. Neuregelung der Ausschussbesetzung**Sachvortrag:**

Durch das Ausscheiden des Gemeinderatsmitgliedes Herrn Siegfried Wagner (ÜWB) und das Nachrücken von Frau Mara Kreß (ÜWB) ergibt sich für die gemeindlichen Ausschüsse keine Änderung des Stärkeverhältnisses. Herr Wagner gehörte dem Bau- und Umweltausschuss an.

Das Vorschlagsrecht für den frei gewordenen Ausschusssitz liegt bei der Fraktion der ÜWB. Dieser muss nicht zwangsläufig von der Listennachfolgerin besetzt werden. Ein Wechsel der Gemeinderatsmitglieder der ÜWB-Fraktion in den Ausschüssen ist möglich unter Wahrung des Stärkeverhältnisses.

Nach geführter Rücksprache und Berücksichtigung entsprechender Erfahrungen und Interessen schlägt der Vorsitzende vor, dass 3. BGM Scherzer vom Rechnungsprüfungsausschuss in den Bau- und Umweltausschuss wechselt. Ihren frei gewordenen Platz nimmt GRM M. Kreß ein.

Es gilt die Vorgabe der Vertretungsregelung der Geschäftsordnung (§ 6 Abs. 2). So werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

Beschluss:

3. BGM Scherzer scheidet aus dem Rechnungsprüfungsausschuss aus und wechselt in den Bau- und Umweltausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

3. BGM Scherzer hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss:

Für den nunmehr frei gewordenen Platz im Rechnungsprüfungsausschuss wird GRM M. Kreß zum Ausschussmitglied bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	17

GRM M. Kreß hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4. Festsetzung der Entschädigung der Wahlvorstände für die Bundestagswahl 2025
(Erfrischungsgeld Wahlhelfer)

Sachvortrag:

§ 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung stellt den Kommunen frei, ob sie ein Erfrischungsgeld an die Mitglieder der Wahlvorstände auszahlen möchte.

Bis zur Europawahl 2024 wurde bei den Wahlen in der Vergangenheit (außer bei der aufwendigeren und umfangreicheren Kommunalwahl) ein Erfrischungsgeld von jeweils 40,00 Euro pro Wahlhelfer an die Wahlvorstände ausbezahlt. Auch bei der letzten Bundestagswahl 2021 wurde diese Entschädigung ausbezahlt.

Da für die Europawahl 2024 das Erfrischungsgeld von den bisherigen 40,00 Euro auf 50,00 Euro hochgesetzt wurde, wird dies auch für die kommende, vorgezogene Bundestagswahl vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Erfrischungsgeld für Wahlvorstände bei der Bundestagswahl 2025 auf 50,00 Euro pro Wahlhelfer zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 5. Errichtung eines öffentlichen Bücherschrances

Sachvortrag:

Es wird von GRM A. Kreß vorgeschlagen, einen öffentlichen Bücherschrank in der Gemeinde Aurachtal zu installieren. Der Antrag (siehe Anlage) wird wie folgt zusammengefasst:

Viele Gemeinden und Städte haben bereits sehr erfolgreich Bücherschränke installiert und positive Resonanzen erhalten (z. B. Erlangen, Herzogenaurach, Ansbach, ...). Der Bücherschrank ist nicht nur ein Blickfang, sondern auch nachhaltig, denn die Bücher im Bücherschrank können ohne Formalitäten und einer Leihfrist gelesen, mitgenommen, eingestellt, zurückgebraucht oder getauscht werden. Das Angebot ist für alle Altersgruppen und kann jeden Tag, rund um die Uhr genutzt werden.

Der Schrank soll von einem Beauftragten oder Schrank-Parten in regelmäßigen Abständen von 8-14 Tagen kontrolliert und gegebenenfalls zerschlissene Bücher oder Exemplare mit zweifelhaftem Inhalt entsorgt werden.

Da der Standort gut sichtbar und leicht zugänglich sein sollte, wurde die Ortsmitte in Münchaurach vorgeschlagen. Dort würde der Schrank wettergeschützt stehen und die bereits vorhandenen Bänke laden zum Verweilen und Schmökern ein. Außerdem würde ein solcher Schrank den Platz für alle Altersschichten noch attraktiver machen.

Gemeinderätin A. Kreß hat vier verschiedene Varianten ausgearbeitet:

1. ein alter Büro- oder Bauernschrank
2. eine Telefonzelle als „Erinnerung an alte Zeiten“
3. ein Selbstgebauter Schrank, z. B. in Zusammenarbeit mit Herrn Thomas Schuh vom Bauhof im nächsten Ferienprogramm
4. einen hochwertigen, zweitürigen Bücherschrank für den Außenbereich aus Aluminiumprofilen

Ihr Favorit wäre die Variante vier.

Vorrangig möchte GRM A. Kreß die Verwaltung bitten, ob und wenn ja in welcher Höhe noch finanzielle Mittel aus der Dorfplatzerneuerung zur Verfügung stehen und ob evtl. Zuschüsse aus dem Regionalbudget des „Amtes für Ländliche Entwicklung“ abgegriffen werden können.

Anmerkung der Verwaltung zur Fördermittelanfrage:

*Die Fördermittel wurden auf Basis der im Vorfeld eingereichten Kostenberechnung bewilligt.
Kostenmehrungen im Laufe der Maßnahme sind stets unverzüglich anzumelden.*

Zuschüsse aus dem Regionalbudget des ALE richtet sich an Gemeinden, die sich freiwillig im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammengeschlossen haben. Die Gemeinde Aurachtal ist keine ILE-Gemeinde.

Desweitern gibt es die Bürgerstiftung Aurachtal, deren Ziel u. a. die Förderung des lokalen Gemeinwohls ist.

Mit Hilfe der jährlichen Erträge könnte sich die Bürgerstiftung (werbewirksam) an dem Bücherschrank beteiligen und würde z. B. durch die Anbringung einer Stifter- oder Spendertafel am Bücherschrank, auch wieder mehr in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger gerückt werden.

Seit Gründung der Bürgerstiftung steht ein Betrag von insgesamt 1.148,57 Euro zur Verfügung.

Auch die Benutzung des Bücherschrankes soll durch Benutzungsregeln, die gut sichtbar befestigt werden, geregelt werden. Ein Vorschlag ist dem Antrag zu entnehmen.

GRM A. Kreß führt ergänzend aus, dass die verantwortlichen Mitarbeiter der hiesigen Bücherei von dem Projekt begeistert sind und sich schon lange einen Bücherschrank wünschen. Dieser sollte eben nicht auf dem Pfarrgrundstück errichtet werden, weshalb sie den Dorfplatz als Standort befürworten. Des Weiteren könnten sie sich vorstellen, den Bücherschrank künftig zu betreuen. Das Büchereiteam würde auch die Erstbestückung übernehmen, sofern der Bücherschrank errichtet wird.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen Bücherschrank in der Ortsmitte von Münchaurach zu errichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

2. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Variante 4 (einen hochwertigen, zweitürigen Bücherschrank für den Außenbereich aus Aluminiumprofilen) für den Bücherschrank zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	17

TOP 6. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen

Es gibt keine Wortmeldungen.

Sodann schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und eröffnet die Bürgerfragestunde.

Der anwesende Bürger gibt zum Thema Bücherschrank (TOP 5) die Sonneneinstrahlung je nach Standortausrichtung zu bedenken. Damit die Bücher nicht ausbleichen, sollte dies bei der konkreten Standortsuche im Hinterkopf behalten werden.

Ende der Sitzung: 19:21 Uhr

Für die Richtigkeit: v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Nicole Urbanski
Schriftführung